



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat

Bern, 3. Juli 2019

Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK): Stand der Programmumsetzung und Bedarfsabklärung

Bericht des Bundesrates
in Erfüllung des Postulates 16.4085, Claude Hêche, vom 15.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	5
1.1.	Auftrag	5
1.2.	Vorgehen	5
1.3.	Struktur des Berichts	5
2.	Das Nationale Sportanlagenkonzept NASAK	6
2.1.	NASAK 1996	6
2.2.	Gesetzliche Grundlagen	6
2.3.	NASAK Katalog	7
3.	Bisherige NASAK-Finanzhilfen	7
3.1.	Kredite NASAK 1-4	7
3.2.	Wirkungen der NASAK-Beiträge	7
3.3.	Regionale Verteilung der NASAK-Anlagen	9
4.	Bedarfserhebung für Massnahmen in Ergänzung zu NASAK 4	9
4.1.	Bedürfnisse der Sportverbände	9
4.2.	Bedarfsmeldungen der nationalen Sportverbände	10
4.2.1.	Indoor Ballsport	10
4.2.2.	Turnsport	11
4.2.3.	Diverse Hallensportarten	12
4.2.4.	Tennis	13
4.2.5.	Rasensportarten und Leichtathletik	13
4.2.6.	Radsport	14
4.2.7.	Wassersport	14
4.2.8.	Schwimmsport	15
4.2.9.	Eissport	16
4.2.10.	Schneesport	17
4.2.11.	Diverse Sportarten	18
4.2.12.	Weitere Bedarfsmeldungen	19
4.3.	Zusammenfassung der Bedarfsmeldungen	20
5.	Weitere Massnahmen zur Förderung des leistungsorientierten Sports	21
6.	Beurteilung	21
7.	Schlussfolgerungen	22
Anhang 1: Übersicht Finanzhilfen NASAK 1-4		24
Anhang 2: Auszug Verordnung VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte		28
Anhang 3: Bedarfsmeldungen der nationalen Sportverbände ohne Beurteilung und Priorisierung		30

Zusammenfassung

Mit dem Postulat Hêche 16.4085 vom 15.12.2016 wurde der Bundesrat beauftragt, Ergänzungen zum NASAK 4 sowie allenfalls weitere Massnahmen zu prüfen. Dies im Interesse der Weiterführung des Engagements des Bundes für den Sport, insbesondere für den Spitzensport sowie den leistungsorientierten Nachwuchssport. Das Postulat wurde im März 2017 vom Ständerat überwiesen.

1996 hat der Bundesrat das Nationale Sportanlagenkonzept NASAK als Planungs- und Koordinationsinstrument für Sportanlagen von nationaler Bedeutung gutgeheissen. Ziel des NASAK ist es, gute Trainings- und Wettkampfvoraussetzungen für die nationalen Sportverbände im Infrastrukturbereich zu erhalten oder neu zu schaffen und dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport und bei der Durchführung bedeutender internationaler Sportanlässe zu stärken. Art. 5 des Sportförderungsgesetzes (SpoFöG; SR 415.0) erteilt dem Bund den Auftrag, das NASAK zu führen und gibt ihm die Möglichkeit, Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu leisten.

Basierend auf dem NASAK bewilligte das Parlament bisher vier Verpflichtungskredite von insgesamt 170 Millionen Franken für Investitionshilfen an ausgewählte Sportanlagen von nationaler Bedeutung. Im Rahmen dieser Kredite NASAK 1-4 wurden schweizweit 105 Projekte mit insgesamt 143.5 Millionen Franken unterstützt. Das gesamte Investitionsvolumen für diese Projekte beläuft sich auf ungefähr 1.7 Milliarden Franken. Die realisierten Projekte wurden mit Beitragssätzen zwischen 5% und 25% der anrechenbaren Investitionen unterstützt; der durchschnittliche Beitragssatz an alle Projekte beträgt knapp 9%.

Gestützt auf Art. 42 der Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsverordnung, SpoFöV; SR 415.01) und in Erfüllung des Postulates Hêche erhob das BASPO in den Jahren 2017 und 2018 bei 45 nationalen Sportverbänden den Bedarf an Sportanlagen von nationaler Bedeutung für die nächsten fünf bis zehn Jahre. Die eingegangenen Bedarfsmeldungen stützen sich auf die langfristigen Sportförderkonzepte der einzelnen Verbände. Entsprechend den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Sportarten ergibt sich unterschiedlicher Bedarf. Die eingegangenen Bedarfsmeldungen der Verbände zeigen ein geschätztes Investitionsvolumen von bis zu 1.5 Milliarden Franken. Es besteht kein Förderanspruch für die im vorliegenden Bericht aufgeführten Projekte.

Der Schweizer Sport benötigt moderne Trainings- und Wettkampfanlagen, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Dies bedingt eine kontinuierliche Erneuerung und den Ausbau bestehender Anlagen sowie die Realisierung neuer Infrastrukturen. Die Beiträge des Bundes sind wichtig für deren Realisierung. Dies vor allem aus Sicht der leistungsorientierten Nachwuchsförderung und des Spitzensportes, für den ein besserer Zugang zu modernen Trainingsanlagen gewährleistet werden kann. Doch darf der Nutzen für den Breitensport nicht unterschätzt werden.

Das Bedürfnis nach einer angemessenen Fortsetzung des Engagements des Bundes im Rahmen des NASAK ist aus Sicht der Sportförderung ausgewiesen. Zur Überprüfung der Projekte bezüglich Erfüllung der NASAK-Kriterien und zur Ermittlung der Realisierungsprioritäten und der Kostenfolgen werden auf der Grundlage des vorliegenden Berichts vertiefte Abklärungen vorgenommen. Dem Parlament wird entsprechend dem Bedarf eine Kreditbotschaft NASAK (NASAK 5) vorgelegt. Ausgehend vom gemeldeten Bedarf und unter der Annahme, dass die Bundesbeiträge sich durchschnittlich in der bisherigen Höhe (knapp 9%) bewegen, ist bei einer Realisierungsdauer von bis zu 20 Jahren mit einem Finanzbedarf von durchschnittlich rund 10 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Damit wäre der Bundeshaushalt durch das NASAK in etwa gleich belastet wie in den vergangenen Jahren.

Künftig sollen dem Parlament bei förderungsberechtigtem Bedarf weitere Verpflichtungskredite im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung des NASAK, in der Regel alle vier Jahre, beantragt werden. Damit soll die Gleichbehandlung von Beitragsgesuchen ermöglicht und Planungssicherheit geschaffen werden.

Die eidgenössischen Räte haben mit dem «Aktionsplan Sportförderung des Bundes» verschiedene Massnahmen zur gezielten Förderung des Sports beschlossen. Für die Umsetzung wurde ein zweistufiges Verfahren festgelegt, mit einer ersten Realisierungsphase 2017-2023. Für eine zweite Phase ab 2024 ist dannzumal festzulegen, wie die Weiterentwicklung der Sportförderung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushaltes erfolgen soll. Mit der Fortsetzung des NASAK und der Umsetzung des «Aktionsplan Sportförderung des Bundes» ist für die Sportförderung ein deutlicher Mehrwert zu erzielen.

1. Ausgangslage

1.1. Auftrag

Das Postulat 16.4085 „Stärkeres und koordiniertes Engagement des Bundes für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport“ wurde am 15. Dezember 2016 von Ständerat Hêche eingereicht:

„Gestützt auf das Sportförderungsgesetz aus dem Jahr 2011 und angesichts der zahlreichen bevorstehenden internationalen Sportanlässe und der Entwicklungen seit der Ausarbeitung des letzten nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen des nächsten Programms Ergänzungen zum NASAK 4 zu prüfen und vorzuschlagen (oder andere Massnahmen vorzuschlagen) und damit sein Engagement für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport weiterzuführen. Da die Finanzhilfen für das NASAK 4 Ende 2017 auslaufen, wird der Bundesrat gebeten, seinen Bericht und seine Vorschläge bis Ende 2017 vorzulegen.“

Der Bundesrat begrüsst die Absicht, den schweizerischen Nachwuchs- und Spitzensport im internationalen Wettkampfkontext zu fördern und beantragte die Annahme des Postulats. Am 13. März 2017 wurde es vom Ständerat überwiesen.

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS wurde mit der Umsetzung des Postulates beauftragt.

1.2. Vorgehen

Der künftige Bedarf an Sportanlagen von nationaler Bedeutung wurde bei den schweizerischen Sportverbänden von olympischen und paralympischen Sportarten sowie Verbänden von nicht-olympischen Sportarten mit einer Swiss-Olympic Einstufung 1 bis 3 erhoben. Die Eingaben waren bis Ende Juni 2017 schriftlich beim Bundesamt für Sport BASPO einzureichen.

Im Herbst 2017 unterbrach das VBS wegen der laufenden Vorbereitungen für eine Kandidatur für die „Olympischen und Paralympischen Winterspiele Sion 2026“ die Erarbeitung des Berichts zum Postulat Hêche. Der Bedarf im Hinblick auf ein allfälliges weiteres NASAK-Programm sollte unter Berücksichtigung dieses Grossprojektes festgestellt werden.

Nach Ablehnung dieses Projekts durch die Walliser Stimmbevölkerung im Juni 2018 wurde die Bedarfserhebung aus dem Jahr 2017 überarbeitet. Dazu fand am 30. August 2018 ein Hearing mit den Sportverbänden statt. Die Bedarfserhebung aus dem Jahr 2017 wurde danach aktualisiert.

1.3. Struktur des Berichts

Im Bericht wird aufgezeigt, welchen Bedarf an weiteren bzw. ergänzten und erneuerten Anlagen die Sportverbände gestützt auf ihre Förderkonzepte ausweisen. Eine detailliertere Prüfung in Bezug auf die Priorität für die Sportförderung sowie die konkrete Realisierbarkeit und die Kostenfolgen der Projekte wird im Rahmen einer NASAK-Botschaft vorgenommen. Weiter wird dargelegt, ob andere Massnahmen geeignet und nötig sind, um das bisherige Engagement des Bundes im Bereich des Sports fortzusetzen.

2. Das Nationale Sportanlagenkonzept NASAK

2.1. NASAK 1996

Angesichts des schlechten Zustands vieler Sportanlagen beauftragte das Parlament 1992 den Bundesrat mit der Formulierung einer langfristigen Sportanlagenpolitik. Dies mit dem Ziel, die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport und bei der Durchführung internationaler, bedeutender Sportanlässe zu stärken. Der Bundesrat hat in der Folge ein nationales Sportanlagenkonzept NASAK erarbeiten lassen und dieses 1996 gutgeheissen. Es ist als Instrument der Planung und Koordination für den Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung sowie als Grundlage für Finanzhilfen konzipiert. Mit dem NASAK sollen im Infrastrukturbereich gute Voraussetzungen für die nationalen Sportverbände geschaffen und erhalten werden. Diese sollen ihre Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampftaktivitäten zugunsten des Nachwuchsleistungssports und des Spitzensports in zeitgemässen Anlagen durchführen können.

2.2. Gesetzliche Grundlagen

Die Erarbeitung des NASAK und die Kredite NASAK 1-3 basierten auf dem Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport von 1972. Die gesetzlichen Grundlagen der Sportförderung wurden 2011 totalrevidiert. Seit 1. Oktober 2012 ist das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (Sportförderungsgesetz, SpoFöG; SR 415.0) in Kraft. Gemäss Art. 5 SpoFöG erarbeitet der Bund ein nationales Sportanlagenkonzept, das der Planung und Koordination von Sportanlagen von nationaler Bedeutung dient und laufend zu aktualisieren ist. Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung leisten.

Die Ausführungsverordnungen des Bundesrates (SpoFöV, SR 415.01) und des VBS (Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte, VSpoFöP, SR 415.011) regeln die Modalitäten. Namentlich legen sie die Kriterien für die nationale Bedeutung von Sportanlagen sowie die Kriterien für Finanzhilfen fest.

Gemäss Art. 43 und 44 SpoFöV legt das VBS fest, welche Voraussetzungen eine Sportanlage erfüllen muss, damit sie als Sportanlage von nationaler Bedeutung gilt. Das BASPO erstellt einen Katalog der bestehenden Sportanlagen von nationaler Bedeutung und klärt den Bedarf für weitere Sportanlagen dieser Kategorie ab. Art. 79 und 80 VSpoFöP definieren die Kriterien für die nationale Bedeutung einer Sportanlage und für die NASAK-Finanzhilfen (vgl. Anhang 2). Insbesondere muss eine Anlage nachweislich dem Bedürfnis eines oder mehrerer nationaler Sportverbände entsprechen.

Finanzhilfen an den Bau und die Erweiterung solcher Sportanlagen dürfen maximal 40% der anrechenbaren Kosten betragen. Es können Finanzhilfen an die Anschaffung von nicht ortsfesten Anlagen geleistet werden, wenn diese den Bedürfnissen der jeweiligen nationalen Sportverbände besser entsprechen als ortsfeste Anlagen. An den Betrieb von Sportanlagen werden keine Beiträge geleistet.

Die Anlagen werden in der Regel nicht von den Sportverbänden selber realisiert und betrieben, sondern von einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Trägerschaft. Zu den Kriterien für einen NASAK-Beitrag zählt, dass der Betrieb einer Sportanlage und dessen Finanzierung durch die Trägerschaft der Anlage langfristig gesichert ist. Zwischen der Trägerschaft und den interessierten nationalen Sportverbänden sind langfristige Nutzungsverträge abzuschliessen.

Die NASAK-Finanzhilfen werden gestützt auf einen öffentlich-rechtlichen Beitragsvertrags zwischen der jeweiligen Trägerschaft und dem VBS ausgerichtet. Die Vertragsdauer beträgt je

nach Anlage und Höhe des Bundesbeitrags zwischen 10 und 20 Jahren. Auf dem Grundstück einer mitfinanzierten Anlage wird eine Grundlast zugunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft errichtet oder eine gleichwertige Garantie eingefordert, um die vereinbarte Nutzung der Anlage durch den Sport langfristig sicherzustellen.

Zwischen den Trägerschaften und den nationalen Sportverbänden werden langfristige Nutzungsverträge abgeschlossen, die insbesondere Art und Umfang der Benützung, Benützungsprioritäten, Reservationsprozesse, finanzielle Aspekte und weitere Rahmenbedingungen regeln. Diese Verträge bedürfen der Zustimmung durch das BASPO.

2.3. NASAK Katalog

Der NASAK-Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung ist ein Instrument einer rollenden Planung. Anlagen können in diesen Katalog aufgenommen werden, wenn sie die NASAK-Kriterien für die nationale Bedeutung von Sportanlagen erfüllen. Sportaktivitäten von nationaler Bedeutung sind Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampftätigkeiten der nationalen Sportverbände auf nationaler Ebene.

3. Bisherige NASAK-Finanzhilfen

3.1. Kredite NASAK 1-4

Auf der Grundlage des NASAK bewilligte das Parlament erstmals 1998 einen Kredit NASAK¹, im Umfang von 60 Millionen Franken. Im Jahr 2000 folgte NASAK 2² mit einem Kreditvolumen von 20 Millionen Franken. In den Jahren 2007³, 2012⁴ und 2018⁵ folgten weitere Kreditbeschlüsse im Umfang von 14 Millionen Franken bzw. 70 und 6 Millionen Franken.

Insgesamt stellte der Bund im Rahmen der Kredite NASAK 1-4 einen Betrag von 170 Millionen Franken für Finanzhilfen an den Neubau und die Erweiterung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung zur Verfügung. Davon wurden 143.5 Millionen Franken vertraglich verpflichtet. 26.5 Millionen Franken wurden nicht beansprucht, weil mehrere vorgesehene Projekte nicht zur Realisierung gelangten. Die NASAK-Beiträge an die einzelnen Projekte lagen meist zwischen 5% und 25% der anrechenbaren Investitionen. Der durchschnittliche Beitragssatz an alle Projekte betrug knapp 9%. Der Grossteil der Finanzierung erfolgte privatrechtlich sowie durch weitere öffentlich-rechtliche Mittel von Kantonen und Gemeinden.

3.2. Wirkungen der NASAK-Beiträge

Mit den NASAK-Beiträgen wurden 105 Projekte für Sportanlagen von nationaler Bedeutung mitfinanziert. Die im Rahmen der Kredite NASAK 1-3 mitfinanzierten Anlagen sind in Betrieb. Die

¹ Botschaft vom 22.4.1998 [BBI 1998 3745], Bundesbeschluss vom 17.12.1998

² Botschaft vom 26.1.2000 [BBI 2000 1615], Bundesbeschluss vom 3.10.2000 [BBI 2000 5160]

³ Botschaft vom 28.2.2007 [BBI 2007 1869], Bundesbeschluss vom 20.9.2007 [BBI 2007 7491]

⁴ Botschaft vom 22.2.2012 [BBI 2012 2025], Bundesbeschluss vom 27.9.2012 [BBI 2012 8394]

⁵ Botschaft vom 30.8.2017 [BBI 2017 6001], Bundesbeschluss vom 6.3.2018 [BBI 2018 1851]

meisten NASAK-4-Projekte sind ebenfalls realisiert, einige Anlagen befinden sich noch im Bau oder in der Ausführungsplanung.

Zu den mitfinanzierten Anlagen gehören beispielsweise die drei grössten Fussballstadien der Schweiz in Basel, Bern und Genf; das Centre Mondial du Cyclisme in Aigle und das Hallenvelodrome in Grenchen; das Athletik Zentrum St. Gallen; Sporthallen und -zentren in Zürich, Schaffhausen, Leukerbad, Freiburg, Siggenthal Station, Schönenwerd, Winterthur und Gümligen; das Tenniszentrum Biel; Schwimmsportzentren in Uster, Sursee und Lausanne; die Ruderzentren Rotsee-Luzern und Sarnen; die Schanzenanlagen Einsiedeln, Engelberg und Kandersteg, die Biathlon Arena Lenzerheide sowie zahlreiche weitere Anlagen für den Schneesport; Eissportanlagen in Davos, Basel, Bern, Champéry, Freiburg, Malley bei Lausanne, Visp, Ambri; das Curlingzentrum in Biel, der Bob Run St. Moritz - Celerina sowie zahlreiche weitere Anlagen zugunsten verschiedener Sportarten. In der Ausführungsplanung sind die Pilatus Arena in Kriens sowie die Eishockeyanlagen in Porrentruy und Langnau i.E.

Die NASAK-Anlagen erfüllen strenge Voraussetzungen, u.a. auch hinsichtlich der Anliegen von Menschen mit Behinderung oder Vorgaben bezüglich Nachhaltigkeit. In Anhang 1 des vorliegenden Berichts sind die Finanzhilfen im Rahmen der Kredite NASAK 1-4 aufgelistet, geordnet nach nationalen Sportverbänden.

Im Vergleich zu den 1990er Jahren haben sich für die meisten nationalen Sportverbände die Voraussetzungen wesentlich verbessert. Viele Verbände können heute zu Vorzugskonditionen zeitgemässe Trainings- und Wettkampfanlagen nutzen. Diese sind durch langfristige Nutzungsverträge gesichert. Im Rahmen von NASAK finanzierte Anlagen dienen auch zur Durchführung zahlreicher Sportanlässe mit grosser internationaler Ausstrahlung.⁶

Die Finanzhilfen des Bundes dienen primär der Förderung des leistungsorientierten Nachwuchs- und des Spitzensports. Der Breitensport kann die Anlagen wie Hallenbäder, Sporthallen oder Schneesportanlagen ebenfalls nutzen. In vielen Fällen ergibt sich aus dem Betrieb der Sportanlagen sowie als Folge der Trainingsaktivitäten und von Sportanlässen eine Wertschöpfung in der Region.

Die verhältnismässig bescheidenen Bundesbeiträge erzielen Wirkung, indem sie die Realisierung von Projekten erleichtern, ermöglichen oder sogar initiieren. In vielen Fällen führt die Gewährung eines NASAK-Beitrages dazu, dass sich weitere öffentlich-rechtliche und private Partner finanziell engagieren. NASAK-Beiträge wirken als Qualitätslabel. Nach einer Überprüfung des NASAK im Sommer 2017 hielt die Eidgenössische Finanzkontrolle in ihrem Bericht⁷ fest: „Die Bundesbeiträge sind aufgrund ihrer Impuls- und Anschubwirkung für die Realisierung vieler Vorhaben entscheidend.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Verbesserungen zugunsten des Sports erreicht wurden und die im Rahmen des NASAK bereitgestellten Finanzhilfen des Bundes wirkungsvoll eingesetzt sind. Nach wie vor können nicht alle Bedürfnisse abgedeckt werden. In zahlreichen Sportarten ist die Nachfrage, insbesondere nach geeigneten Trainingsinfrastrukturen, grösser als das Angebot. So fehlen beispielsweise vielerorts geeignete Hallen, Schwimmbäder oder Eisflächen, was sich bremsend auf die Nachwuchsförderungen auswirkt. Im Bereich der Sportanlagen von nationaler Bedeutung besteht auch künftig Investitionsbedarf, um die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport und bei der Durchführung bedeutender internationaler Sportanlässe zu sichern.

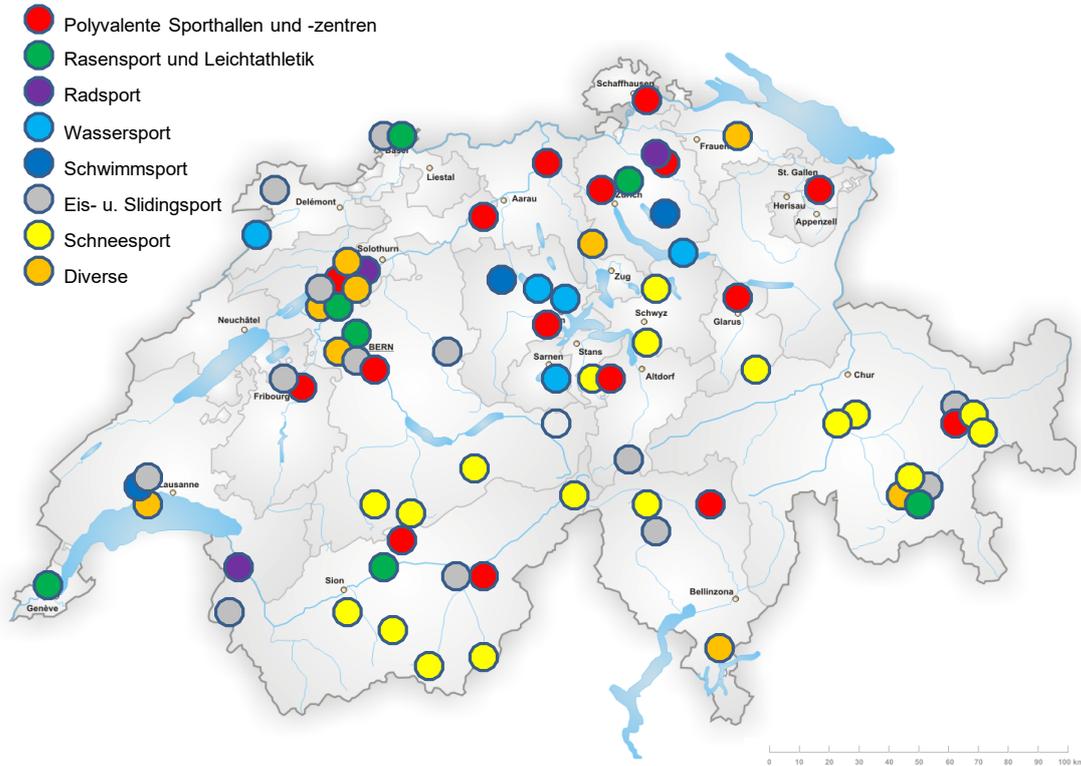
⁶ Beispielsweise FIS Alpine Ski-Weltmeisterschaften 2003 und 2017 in St. Moritz, Fussball-Europameisterschaft 2008 oder die Eishockey-Weltmeisterschaft 2009.

⁷ Eidgenössische Finanzkontrolle, Subventionsprüfung Bundesamt für Sport, EFK-17603, 18.9.2017

3.3. Regionale Verteilung der NASAK-Anlagen

Die nachfolgende Darstellung zeigt, dass mit NASAK 1-4 schweizweit Sportanlagen von nationaler Bedeutung realisiert werden konnten. Diese regionale Verteilung ergab sich aus den Bedürfnissen der nationalen Sportverbände.

NASAK 1- 4: Verteilung der Projekte nach Anlagentypen



4. Bedarfserhebung für Massnahmen in Ergänzung zu NASAK 4

4.1. Bedürfnisse der Sportverbände

Hauptträger des Sports, insbesondere auch der leistungsorientierten Nachwuchsförderung und des Spitzensports, sind die Sportvereine und -verbände. Sie unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht. Unterschiede zeigen sich bei der Nutzung von Sportinfrastrukturen, beim Einstiegsalter in den Leistungssport, bei der Bedeutung, Verbreitung und Medienpräsenz sowie bei der Organisation und Finanzkraft der Verbände. Die Einstufung der Sportarten durch Swiss Olympic auf einer Skala von 1 (hohe Bedeutung) bis 5 (geringe Bedeutung) widerspiegelt die unterschiedliche Bedeutung der Sportarten im Leistungssportbereich und damit deren Förderwürdigkeit.

Jede Sportart hat spezifische Bedürfnisse, entsprechend unterschiedlich sind die Förderstrategien. Gemeinsam ist den Förderbestrebungen die zentrale Steuerung durch die nationalen Verbände, und, mit wenigen Ausnahmen, deren dezentrale Umsetzung. Die Bedürfnisse der Verbände sind als Folge im Infrastrukturbereich sehr unterschiedlich. Eine ausgeprägte Zentralisierung der Sportanlagen ist in der föderal organisierten Schweiz denn auch nicht sinnvoll. Vielmehr wird ein

landesweit fein abgestimmtes Netz an Leistungs- und Kompetenzzentren den vielschichtigen Bedürfnissen besser gerecht. Dies ist auch wissenschaftlich erwiesen⁸.

Geeignete Trainings- und Wettkampfanlagen sind entscheidend für den sportlichen Erfolg im internationalen Vergleich. Die meisten Sportanlagen von nationaler Bedeutung werden sowohl für Trainings- als auch für Wettkampftätigkeiten genutzt⁹. Insbesondere die Verfügbarkeit geeigneter Anlagen für Trainings ist ungenügend. Dies führt dazu, dass junge Nachwuchsathletinnen und -athleten häufig in frühen Morgenstunden oder spät abends ihre Trainingseinheiten absolvieren und zudem lange An- und Rückreisen in Kauf nehmen müssen.

Damit Bewerbungen der Schweiz für Sportgrossevents berücksichtigt werden, müssen unter anderem den internationalen Anforderungen entsprechende Wettkampfarenen zur Verfügung stehen. Die NASAK-Anlagen sind diesbezüglich von grosser Bedeutung.

4.2. Bedarfsmeldungen der nationalen Sportverbände

Rund 40 Verbände haben an der Erhebung teilgenommen und den zur Umsetzung ihrer verbandsspezifischen, langfristigen Förderstrategien für den Nachwuchs- und Spitzensport notwendigen Bedarf gemeldet.

Der Reifegrad der einzelnen Vorhaben ist sehr unterschiedlich. Für eine zuverlässige Beurteilung der Realisierungschancen und des -zeitpunktes sind im Hinblick auf die Kreditbotschaft NASAK 5 weitere Abklärungen mit den Trägerschaften und den Sportverbänden vorzunehmen. Nachfolgend werden sämtliche Bedarfsmeldungen der Verbände ungeachtet ihres Konkretisierungsgrades wiedergegeben. Die angegebenen Investitionsvolumina sind Schätzungen aufgrund von Erfahrungswerten. In Anhang 3 sind alle eingegangenen Bedarfsmeldungen tabellarisch aufgeführt.

4.2.1. Indoor Ballsport

(Basketball, Handball, Unihockey, Volleyball, Futsal)

Diese Sportarten werden in genormten polyvalenten Zwei- und Dreifachsporthallen ausgeübt. Bei wichtigen Wettkämpfen müssen die Verbände ihre sportartspezifisch markierten mobilen Hallenböden antransportieren und verlegen. Abgesehen von den in den letzten Jahren neu erstellten Anlagen, entsprechen die bestehenden Hallen meist nicht mehr den nationalen und internationalen Standards. Sowohl die eigentliche Sportinfrastruktur als auch die Zuschauer- und Medienbereiche weisen Mängel auf, beispielsweise bezüglich Hallenhöhe, Bodenqualität und -markierungen, Garderoben, Zuschauerkapazität, Beleuchtung, Beschallung, Videoanzeige und Restauration. Aus Sicht der Verbände und Organisatoren ist ein geographisch über die Regionen verteiltes Angebot an zeitgemässen Trainings- und Wettkampfhallen mit mittleren bis grösseren Zuschauerkapazitäten wichtig. Weil gute Hallen knapp sind, stehen die verschiedenen Verbände bezüglich deren Nutzung oft in einer Konkurrenzsituation.

Die einzelnen Verbände melden folgenden Infrastrukturbedarf:

⁸ Der Leistungssport in der Schweiz, Momentaufnahme SPLISS-CH 2011, Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM

⁹ Wettkampfanlagen unterscheiden sich von Trainingsanlagen vor allem durch die zusätzliche Zuschauer- und Medieninfrastruktur.

Swiss Basketball

- Polyvalente Sport- und Eventhalle Lugano als Trainings- und Wettkampfbereich in der Südschweiz
- Geschätzter Investitionsbedarf: 20 - 40 Millionen Franken

Schweizerischer Handball-Verband

- Drei bis vier polyvalente Wettkampf- und Trainingshallen (Ostschweiz, Romandie, Thun, evtl. Raum Basel);
- Akademie für den Frauenhandball (Sportinfrastruktur und Unterkunft).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 40 - 80 Millionen Franken

Swiss Unihockey

- Nationales Leistungszentrum Ost (Trainings- und Wettkampfbereich in der Ostschweiz mit Unterkunftsmöglichkeit);
- Je eine Trainingsbasis in den 7 Regionen von Swiss Unihockey (Sportinfrastruktur und Unterkunft);
- Mobiler Sportboden (zentrale Lagerung, Verwendung nach Bedarf für Trainings und Wettkämpfe);
- Referenzprojekt kostengünstige Halle für Unihockey (kann von den interessierten Trägerschaften kopiert werden).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 20 - 30 Millionen Franken

Swiss Volley

- Nationales Trainingszentrum Nachwuchs (für die Nachwuchskader; zentrale Lage; mit Sportinfrastruktur, Unterkunft und Anschluss ans Ausbildungssystem);
- House of Volleyball für Hallen- und Beachvolleyball (für Zusammenzüge aller nationaler Kader und als Verbandssitz; Sportinfrastruktur und Unterkunft);
- Mobile Tribünen für 500 Personen (zentrale Lagerung, Verwendung nach Bedarf bei Wettkämpfen).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 5 - 15 Millionen Franken

Geschätzter Investitionsbedarf für Indoor Ballsport: 85 - 165 Millionen Franken

4.2.2. Turnsport

(Kunstturnen Männer, Kunstturnen Frauen, Trampolin, Rhythmische Gymnastik)

Für den Turnsport bestehen die nationalen Leistungszentren in Magglingen und Tenero sowie mehrere nationale Kompetenzzentren in den Regionen, die nach den Förderkonzepten des Schweizerischen Turnverbandes STV unter dessen Aufsicht betrieben werden. Der Einstieg in den Leistungssport erfolgt früh. Ein dezentrales Förderkonzept ist notwendig, um den Nachwuchs breit zu fördern und die Kinder und Jugendlichen möglichst lange in ihren sozialen Strukturen zu belassen. Der STV meldet für die verschiedenen Turnsportarten folgenden Infrastrukturbedarf:

- Halle für Rhythmische Gymnastik im Raum Biel;
- Turnsportzentrum in Wangen-Brüttisellen für alle Turnsportarten (Trainings- und Wettkampfbereich);
- Kunstturnhalle Aargau in Niederlenz (Trainingszentrum);
- Diverse mobile Geräte (Verwendung nach Bedarf in den verschiedenen Trainingszentren des Verbandes).

Geschätzter Investitionsbedarf für Turnsport: 40 - 60 Millionen Franken

4.2.3. Diverse Hallensportarten

[Badminton, Fechten, Kampfsport (Boxen, Judo/Ju Jitsu, Karate, Ringen, Taekwondo), Sportklettern, Squash, Tischtennis]

Für den Trainingsbetrieb werden kleinere sportartspezifische Räumlichkeiten und Einrichtungen benötigt. Grössere Wettkämpfe mit Zuschaueraufkommen finden in geeigneten polyvalenten Hallen statt, die meist temporär mit sportartspezifischen Böden und Geräten eingerichtet werden müssen. Um künftig den Trainingsbetrieb unter zeitgemässen Bedingungen durchführen zu können, sind sportartspezifische Anlagen auf- und auszubauen.

Die einzelnen Verbände melden folgenden Infrastrukturbedarf:

Swiss Badminton

- Nationales Leistungszentrum Raum Bern - Freiburg - Biel;
- Mobiles Material für Wettkämpfe (Sportboden, Grossbildschirm u.a.; zentrale Lagerung, Verwendung nach Bedarf in verschiedenen Anlagen).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 5 - 15 Millionen Franken

Swiss Fencing

- 4 - 6 Trainingszentren.
- Geschätzter Investitionsbedarf: 1 - 4 Millionen Franken

Swiss Boxing

- Trainingszentrum Raum Basel.

Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband

- Nationales Leistungszentrum Romandie.

Swiss Wrestling

- Trainingszentren Ringen Martigny, Willisau, Freiamt.
- Geschätzter Investitionsbedarf Kampfsportarten Boxen, Judo/Ju Jitsu, Ringen:
< 2 Millionen Franken

Schweizer Alpen-Club SAC

- Nationales Leistungszentrum (komplette Anlage für alle Sportkletterdisziplinen).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 3 - 5 Millionen Franken

Swiss Squash

- Mobiler Glascourt (Verwendung nach Bedarf in verschiedenen Anlagen).
- Geschätzter Investitionsbedarf: < 1 Million Franken

Swiss Table Tennis

- Nationales Leistungszentrum (Tischtennishaile).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 5 - 15 Millionen Franken

Geschätzter Investitionsbedarf div. Hallensportarten: 17 - 42 Millionen Franken

4.2.4. Tennis

Swiss Tennis besitzt und betreibt ein nationales Tenniszentrum in Biel mit Trainings- und Wettkampfhallen, Aussenanlagen sowie Restauration und Unterkunft. In regionalen Zentren erfolgt die leistungsorientierte Nachwuchsförderung gemäss dem Konzept und unter Aufsicht von Swiss Tennis. Dafür stehen im Winter zu wenig Tennishallen zur Verfügung.

Swiss Tennis meldet folgenden Infrastrukturbedarf:

- Nationales Tenniszentrum Biel: Offener Center Court für Wettkämpfe und Training sowie diverse Optimierungen;
- Tenniszentrum in Wangen-Brüttisellen (Realisierung gemeinsam mit Turnzentrum, s. oben);
- "Infrastrukturoffensive": Saisonale Überdachung von Tennisplätzen in allen Regionen.

Geschätzter Investitionsbedarf Tennis: 30 - 50 Millionen Franken

4.2.5. Rasensportarten und Leichtathletik

(Fussball, Leichtathletik, Base- und Softball, Rugby, Landhockey, Golf)

Diese Sportarten sind auf grossflächige Anlagen im Freien angewiesen, haben aber unterschiedliche Anforderungen an die Sportfläche. Kombinationen von Leichtathletik- und Fussballstadien sind wenig geeignet, da das Sporterlebnis für das Publikum im Fussball wegen der Rundbahn (Entfernung zum Spielfeld) vermindert ist. Normgerechte Rugbyfelder sind zu gross für Fussballstadien. Landhockey benötigt einen anderen Kunstrasen als Fussball. Für die aufgeführten Sportarten werden demzufolge eigene sportartspezifische Anlagen benötigt. Die nationalen Verbände für Rugby, Hockey und Golf beabsichtigen, nationale Zentren aufzubauen.

Die einzelnen Verbände melden folgenden Infrastrukturbedarf:

Schweizerischer Fussballverband

- Stade de Genève (Modernisierung unter Beibehaltung der 30'000 Sitzplätze);
- Trainingsplatz für die exklusive Nutzung durch die Nationalmannschaft inkl. Garderobe und zweites Spielfeld;
- "Infrastrukturoffensive": je ein zusätzliches (Kunst-)Rasenspielfeld in den 8 Leistungszentren des Verbandes;
- "Servicezentrum" für nationale Sportverbände in Biel (Mehrzweckräume, Büros, Unterkunft; Ausbau Stade de Bienne oder einer anderen Anlage).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 20 - 30 Millionen Franken

Swiss Athletics

- Leichtathletikstadion Lausanne (Ersatz für das Stadion Pontaise);
- Leichtathletikanlage St. Moritz (Ausbau der bestehenden Anlage);
- 3 Leichtathletikhallen mit 200m-Rundbahn in Genf, Zürich sowie entlang Achsen Bern - Zürich und Basel - Luzern - Zug (könnten teilweise mit Velodromes mit 250m-Radrundbahn kombiniert werden).

- Geschätzter Investitionsbedarf: 80 - 120 Millionen Franken

Rugby Suisse

- Home of Rugby (Kunstrasenfeld und Betriebsgebäude, zentrale Lage);
- 2 Trainingszentren in der Ost- und in der Westschweiz [(Kunst-)Rasenfeld und Betriebsgebäude].
- Geschätzter Investitionsbedarf: 5 - 10 Millionen Franken

Swiss Hockey

- Nationales Leistungszentrum (zentrale Lage, Kunstrasenspielfeld, Betriebsgebäude, Unterkunft).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 3 - 6 Millionen Franken

Golfsuisse

- Nationales Leistungszentrum (Golfplätze, Betriebsgebäude).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 3 - 5 Millionen Franken

Geschätzter Investitionsbedarf Rasensportarten und Leichtathletik:

111 - 171 Millionen Franken

4.2.6. Radsport

(Strasse, Bahn, MTB, BMX, Radquer, Trial, Hallenradsport, Para-Cycling)

Rundbahnen und BMX-Pisten ermöglichen den Aufbau und das Training von Fahrkompetenzen, die auch in den anderen Radsportdisziplinen verlangt werden. Voraussetzung für eine breite und effiziente Nachwuchsförderung sind daher mehrere, geographisch verteilte Hallenvelodromes und BMX-Anlagen.

Swiss Cycling meldet folgenden zusätzlichen Infrastrukturbedarf:

- Velodrome Grenchen (Schulungs- und Büroräume, Sportunterkunft);
- 4 Hallenvelodromes mit 250m-Rundbahn in Genf, Nordostschweiz, Zentralschweiz und Tessin (könnten teilweise mit Leichtathletikhallen mit 200m-Laufbahn kombiniert werden);
- BMX-Piste mit Überdachung (Ganzjahresbetrieb);
- BMX-Supercrosspiste Raum Grenchen;
- BMX-Trainingspiste Magadino;
- Bike-Kompetenzzentrum (für Techniktraining, Materialtests, angewandte Forschung; Sportanlagen, Betriebsgebäude);
- Nationales Leistungszentrum Hallenradsport;
- Nationales Leistungszentrum Trial im Raum Aigle;
- Mobiles Material für Strassen- und MTB-Wettkämpfe inkl. zentral gelegenes Lagerhaus (Sicherheits- und Abspermaterial, Zielinfrastruktur, Jury-Container u.a.).

Geschätzter Investitionsbedarf Radsport:

80 - 120 Millionen Franken

4.2.7. Wassersport

(Rudern, Kanu, Segeln)

Diese Sportarten werden auf Seen und Flüssen ausgeübt. Sie sind dabei auf geeignete Bedingungen angewiesen, beispielsweise Wasserstand, Windverhältnisse, Wellengang, Temperatur, übrige Nutzungen und Nutzungsvorschriften. Deshalb eignen sich nur relativ wenige

der Schweizer Gewässer für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf hohem Niveau. Zudem setzen die Trainings- und Wettkampftätigkeiten zeitgemässe Infrastrukturen am und im Wasser voraus.

Die einzelnen Verbände melden folgenden Infrastrukturbedarf:

Swiss Rowing

Swiss Rowing betreibt im Baurecht ein nationales Ruderzentrum in Sarnen, inklusive Restauration und Unterkunft.

- Nationales Ruderzentrum Sarnen: Kauf und Erweiterung des Zentrumsgebäudes;
- Ruderzentren Sarnen, Rotsee Luzern und Sempach: mehrere kleinere Erweiterungen und Erneuerungen (Krafträume, Bootslager, Bojenlinien, Zeitmessanlagen u.a.)
- Geschätzter Investitionsbedarf: 5 - 15 Millionen Franken

Swiss Canoe

- Wildwasserkanal für ganzjähriges Training und internationale Wettkämpfe an einem grossen Fluss oder einem See;
- Kanuzentrum Buochs (Einbau einer Slalomanlage im Unterlauf der Engelberger Aa u.a.).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 5 - 15 Millionen Franken

Swiss Sailing

- Hafenanlage am Genfersee als Leistungszentrum;
- "Mobiles Leistungszentrum" für ganzjährige Trainingsaktivitäten auf verschiedenen Seen und Meeren (Beschaffung von Zugfahrzeugen, Trailern, Motorbooten, Werkstatt- und Teamcontainern u.a.).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 5 - 10 Millionen Franken

Geschätzter Investitionsbedarf Wassersport:	15 - 40 Millionen Franken
--	----------------------------------

4.2.8. Schwimmsport

(Swimming, Artistic Swimming, Diving, Waterpolo)

Die vier Schwimmsportdisziplinen haben je spezifische Anforderungen an die Infrastruktur. Die bestehenden Hallenbäder werden im Rahmen von Sport- und Bewegungsangeboten von der Bevölkerung stark beansprucht. Das Angebot an Wasserflächen für den Nachwuchs- und Spitzensport ist deshalb knapp. Im CST Tenero führt Swiss Swimming das nationale Leistungszentrum. Im Interesse einer breiten Nachwuchsförderung strebt Swiss Swimming den Aufbau mehrerer zentral durch den Verband gesteuerter Schwimmsportzentren in verschiedenen Regionen an. Der Investitionsbedarf ist gross, weil die Anlagen kostenintensiv sind und die meisten bestehenden Anlagen den Anforderungen des Leistungssports nicht mehr genügen.

Swiss Swimming meldet folgenden Infrastrukturbedarf:

- Schwimmsportzentrum Ostschweiz mit 50m-Becken und 10 Bahnen für Training und Wettkampf;
- Höhentrainingszentrum min. 1800 m ü. M. mit 50m-Becken und 6 - 8 Bahnen und Nebeninfrastrukturen (ggf. Zusammenarbeit mit andern Verbänden);
- Mehrere Grossstützpunkte Nachwuchsförderung in Ballungszentren mit 50m-Becken und 10 Bahnen für Training und Wettkampf;
- 2 Leistungszentren für Artistic Swimming (Schwimmbecken und Turnhalle, Mitnutzung bestehende Anlagen/Projekte, bevorzugt in Bern und Zürich);

- 5 Stützpunkte für Wasserspringen für Training und Wettkampf, mit Synchronsprungeinrichtungen und Trockensprunganlage (Mitnutzung bestehende Anlagen/Projekte, bevorzugt in Genf, Lausanne, Bern/Freiburg, Aarau, Zürich);
- 3 Stützpunkte für Wasserball für Training und Wettkampf (Mitnutzung bestehende Anlagen/Projekte, bevorzugt in St. Gallen, Kreuzlingen, Raum Freiburg).

Geschätzter Investitionsbedarf Schwimmsport: 150 - 300 Millionen Franken

4.2.9. Eissport

(Curling, Eishockey, Eislauf, Slidingsport)

Wegen den unterschiedlichen Ansprüchen an die Eisqualität, sind für Curling, Eislauf und Eishockey je separate Anlagen erforderlich. Eishockeyhallen können für Grossanlässe im Eislauf oder Curling genutzt werden, wenn dafür das Eis entsprechend aufgebaut wird.

Swiss Ice Hockey ist auf zahlreiche Trainings- und Wettkampfanlagen angewiesen. Die Zusammenzüge der verschiedenen nationalen Auswahlteams müssen gleichzeitig, in international koordinierten Zeitfenstern stattfinden. Gleichzeitig sind die geeigneten vorhandenen Eishallen stark durch die Heimclubs belegt.

Eisschnelllaufen ist in der Schweiz mangels geeigneter Anlagen zur Bedeutungslosigkeit verkommen. Die traditionsreiche Schnelllaufbahn in Davos kann nicht mehr als Natureisbahn betrieben werden. Der Umbau zu einer Kunsteisrundbahn ist bisher aus Kostengründen gescheitert.

Der Bob Run St. Moritz - Celerina ist in der Schweiz die einzige Trainings- und Wettkampfanlage für den Slidingsport (Bob, Skeleton, Rodeln). Ausserdem ist er weltweit der einzige Natureiskanal, der für Wettkämpfe auf höchstem Niveau noch in Betrieb ist.

Die einzelnen Verbände melden folgenden Infrastrukturbedarf:

Swisscurling

- Leistungszentrum Tessin (Curlinghalle mit den erforderlichen Nebeninfrastrukturen);
- "Servicezentrum" für nationale Sportverbände in Biel (Mehrzweckräume, Büros, Unterkunft; Ausbau Stade de Bienne oder einer anderen Anlage).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 5 - 15 Millionen Franken

Swiss Ice Hockey

- 5 - 10 zusätzliche Eishockeyhallen in verschiedenen Regionen.
- Geschätzter Investitionsbedarf: 40 - 200 Millionen Franken

Swiss Ice Skating

- 3 - 4 Eislaufzentren;
- Nationales Eisschnelllaufzentrum Davos mit 400m-Kunsteisrundbahn;
- Mobiles Material für Short Track (Beschaffung eines Mattensystems, zentrale Lagerung).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 20 - 30 Millionen Franken

Swiss Sliding

- Bob Run St. Moritz - Celerina (Optimierungen);
- 3 Trainingsstützpunkte West, Mitte und Ost mit überdachter Anschiebebahn und Nebeninfrastruktur.
- Geschätzter Investitionsbedarf: 3 - 6 Millionen Franken

Geschätzter Investitionsbedarf Eissport:

68 - 251 Millionen Franken

4.2.10. Schneesport

(Biathlon, Freestyle Ski und Snowboard, Langlauf, Ski alpin, Skispringen)

Die Anforderungen an die verschiedenartigen Schneesportinfrastrukturen steigen laufend (Sicherheit, Schneesicherheit, leistungsfähigeres Sportmaterial, neue Disziplinen). Es werden Anlagen in verschiedenen Regionen, mit unterschiedlicher Topographie und Schwierigkeit benötigt, um verschiedene Wettkampfsituationen zu trainieren und, abhängig von den Wetter- und Schneeverhältnissen, geeignete Trainingsorte zur Verfügung zu haben. Dies hat einen beträchtlichen, kontinuierlichen Investitionsbedarf für Schneesportinfrastrukturen zur Folge.

Swiss-Ski meldet folgenden Infrastrukturbedarf:

Biathlon

- Biathlon Arena Lenzerheide (Verlängerung Rollskibahn);
- Nationales Leistungszentrum Realp (20 - 30 Scheiben, Beschneigung);
- Stützpunkt Obergoms (diverse Erweiterungen);
- Stützpunkt Romandie (30 Scheiben, Rollskibahn 2 km, B-Lizenz für internationale Wettkämpfe);
- Trainingsstützpunkte Engelberg und Kandersteg (10 Scheiben, Rollskibahn 1.5 km).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 20 - 50 Millionen Franken

Freestyle Ski und Snowboard

- Anlagen in Saas Fee, Zermatt, Laax, Davos, Engelberg, Brig, Tenero, Airolo, Mettmensstetten, Engadin, Arosa, Veysonnaz u.a. (diverse Erweiterungen und Optimierungen).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 10 - 15 Millionen Franken

Langlauf

- Anlagen in Davos, Obergoms, Engadin, Lenzerheide, Engelberg, Magglingen u.a. (diverse Erweiterungen und Optimierungen).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 25 - 50 Millionen Franken

Ski alpin

- Weltcuppisten Crans-Montana (diverse Erweiterungen und Optimierungen im Hinblick auf vorgesehene Weltcupveranstaltungen und Weltmeisterschaften);
- Weltcuppisten Lenzerheide (diverse Erweiterungen und Optimierungen, insbesondere Pistenführung und Entflechtung von der touristischen Nutzung);
- Trainings- und Rennpisten Diavolezza, Engelberg, Stoos, Hoch-Ybrig u.a. (diverse Erweiterungen und Optimierungen insbesondere betreffend Sicherheit, Schneesicherheit);
- Dreifachsporthalle nationales Leistungszentrum Engelberg;
- Sommerstützpunkte Saas Fee und Zermatt (jährliche Baumassnahmen zur Herrichtung der Gletscherpisten);
- Mobiles Sicherheits- und Absperrmaterial (Erweiterung und Erneuerung des Materialpools, zentrale Lagerung, Verwendung bei nationalen und internationalen Rennen).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 40 - 80 Millionen Franken

Skispringen

- Schanzenanlage Einsiedeln, Kandersteg u.a. (diverse Erweiterungen und Optimierungen, insbesondere Wintertauglichkeit);
 - Schanzenanlage Kandersteg (diverse Optimierungen und Erweiterungen, insbesondere neuer Sprungrichterturm);
 - Schanze Engelberg (Erweiterung mit 3 kleineren Schanzen);
 - 3 neue Trainings- und Wettkampfschanzen für Sommer- und Winterbetrieb in St. Moritz, Gstaad und im Vallée de Joux.
- Geschätzter Investitionsbedarf: 10 - 20 Millionen Franken

Geschätzter Investitionsbedarf Schneesport: 105 - 215 Millionen Franken

4.2.11. Diverse Sportarten

(Beachvolleyball, Behindertensport, OL, Pentathlon, Pferdesport, Schiesssport, Triathlon u.a.)

Diese Sportarten haben ausgeprägt sportartspezifische Ansprüche an die Infrastruktur.

Die einzelnen Verbände melden folgenden Infrastrukturbedarf:

Swiss Volley

- Trainings- und Wettkampfanlagen Beachvolley in Gstaad (diverse Erweiterungen und Optimierungen im Hinblick auf Weltmeisterschaften);
 - Mehrere Beachvolleyhallen als Nachwuchs-Leistungszentren mit mindestens je 3 Courts (in Aarau, Frauenfeld, Arlesheim, Ins, Innerschweiz, Basel, Aargau u.a.).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 5 - 10 Millionen Franken

Schweizer Paraplegiker Vereinigung

- Rollentrainingshalle für Rollstuhlsport, Handybike und andere Ausdauersportarten im Campus Nottwil.
- Geschätzter Investitionsbedarf: 6 - 9 Millionen Franken

Swiss Orienteering

- Mobile Geräte und Material für Training und Wettkampf (Beschaffung von elektronischem Postenmaterial, GPS- und IT-Geräten, Fahrzeugen als Trainings- und Wettkampfbüros, Kartenmaterial u.a.).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 4 - 8 Millionen Franken

Pentathlon Suisse

- Mobile Geräte und Material für Training und Wettkampf (Beschaffung elektronisches Scheibensystem).
- Geschätzter Investitionsbedarf: < 1 Million Franken

Schweizerischer Verband für Pferdesport

- Trainingszentrum Ostschweiz für alle Pferdesportdisziplinen;
 - Pferdesportzentrum Giubiasco für Training und Wettkampf (diverse Erweiterungen);
 - Mobile Geräte und Material (Beschaffung von Hindernissen u.a.).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 13 - 19 Millionen Franken

Schweizer Schiesssportverband

- Schiesssportanlagen für Training und Wettkampf in Thun, Buchs-Lostorf, Liestal, Zürich, Kerenzerberg, Burgdorf, Schwadernau, Pieterlen, Lausanne, Echallens, St-Triphon, Magglingen, Tenero u.a. (diverse Erweiterungen und Optimierungen).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 15 - 25 Millionen Franken

Swiss Triathlon

- Nationales Leistungszentrum Wallisellen (diverse Erweiterungen und Optimierungen);
- Wettkampfstadion in der Region Zürich (überdachte Wechselzone, Ponton, asphaltierte Velostrecke, Garderoben, Kraftraum, Büro- und Lagerräume u.a.);
- Mobile Geräte und Material für Wettkampf und Training (Beschaffung von Ponton, Bojen, Veloständer, Zeitmessung, Zielinfrastruktur u.a.).
- Geschätzter Investitionsbedarf: 2 - 8 Millionen Franken

Geschätzter Investitionsbedarf div. Sportarten: 46 - 80 Millionen Franken

4.2.12. Weitere Bedarfsmeldungen

(Swiss Olympic, SwissTopSport STS)

Swiss Olympic

Swiss Olympic als Dachverband der Schweizer Sportverbände und nationales Olympisches Komitee meldet Bedarf für ein sportartübergreifendes "Schweizer Olympiazentrum" (SOZ). Damit sollen die Rahmenbedingungen für den Spitzensport optimiert und die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport erhalten und verbessert werden. Das SOZ soll insbesondere der Nutzung von Synergien und dem Wissensaustausch zwischen Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainern sowie Fachleuten aus Wissenschaft, Medizin und Psychologie dienen.

- Geschätzter Investitionsbedarf für die erste Phase: 10 - 20 Millionen Franken

SwissTopSport STS

SwissTopSport STS ist die Vereinigung der Organisatoren von 21 der bedeutendsten, jährlich wiederkehrenden internationalen Sportveranstaltungen in der Schweiz. Für die Durchführung dieser Veranstaltungen arbeiten die einzelnen Organisatoren eng mit den betreffenden nationalen Sportverbänden zusammen. STS will mobile Infrastrukturen wie Tribünen und Zelte beschaffen. Diese sollen den Mitgliedern von STS sowie weiteren Organisatoren für die Durchführung international wichtiger Veranstaltungen temporär zur Verfügung stehen.

- Geschätzter Investitionsbedarf: 5 - 10 Millionen Franken

Geschätzter Investitionsbedarf: 15 - 30 Millionen Franken

4.3. Zusammenfassung der Bedarfsmeldungen

Kapitel	Sportart	Investitionsbedarf geschätzt Millionen Franken	
5.2.1	Indoor Ballsport total	85	- 165
	- Basketball	20	- 40
	- Handball	40	- 80
	- Unihockey	20	- 30
	- Volleyball	5	- 15
5.2.2	Turnsport total	40	- 60
5.2.3	Tennis total	30	- 50
5.2.4	Diverse Hallensportarten total	17	- 42
	- Badminton	5	- 15
	- Fechten	1	- 4
	- Kampfsport (Boxen, Judo- & Ju-Jitsu, Ringen)		< 2
	- Sportklettern	3	- 5
	- Squash		< 1
	- Tischtennis	5	- 15
5.2.5	Rasensport und Leichtathletik total	111	- 171
	- Fussball	20	- 30
	- Leichtathletik	80	- 120
	- Rugby	5	- 10
	- Landhockey	3	- 6
	- Golf	3	- 5
5.2.6	Radsport total	80	- 120
5.2.7	Wassersport total	15	- 40
	- Rudern	5	- 15
	- Kanu	5	- 15
	- Segeln	5	- 10
5.2.8	Schwimmsport total	150	- 300
5.2.9	Eissport total	68	- 251
	- Curling	5	- 15
	- Ice Hockey	40	- 200
	- Eislaut	20	- 30
	- Slidingsport	3	- 6
5.2.10	Schneesport total	105	- 215
	- Biathlon	20	- 50
	- Freestyle Ski und Snowboard	10	- 15
	- Langlauf	25	- 50
	- Ski alpin	40	- 80
	- Skispringen	10	- 20
5.2.11	Diverse Sportarten total	46	- 80
	- Orientierungslauf	4	- 8
	- Pentathlon		< 1
	- Pferdesport	13	- 19
	- Schiesssport	15	- 25
	- Triathlon	2	- 8
	- Beachvolleyball	5	- 10
	- Behindertensport	6	- 9
5.2.12	Weitere Bedarfsmeldungen total	15	- 30
	- Swiss Olympic	10	- 20
	- Swiss Top Sport	5	- 10
Investitionsvolumen Total		762	- 1524

5. Weitere Massnahmen zur Förderung des leistungsorientierten Sports

Gemäss Postulat Hêche sind neben Ergänzungen zum NASAK 4 auch andere Massnahmen zu prüfen, um das Engagement des Bundes für den Sport, den Spitzensport und den leistungsorientierten Nachwuchssport weiterzuführen.

Der Bundesrat hat im Hinblick auf die Umsetzung der Motion 13.3369 der WBK-N mit der «Gesamtschau Sportförderung» eine konzeptionelle und finanzielle Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Sportförderung des Bundes erstellt. Sie enthält ein Breitensportkonzept, ein Leistungssportkonzept und ein Immobilienkonzept. Das Breitensportkonzept zielt darauf ab, den Ausbau zielgruppengerechter Sportangebote voranzutreiben, unter der Prämisse, die Sport- und Bewegungsaktivität der Bevölkerung zu steigern. Das Leistungssportkonzept strebt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer an. Das Immobilienkonzept schliesslich beschreibt die vorgesehenen Sanierungs- und Erweiterungsbauten, insbesondere in den Sportzentren Magglingen und Tenero.

Basierend auf diesen Konzepten hat der Bundesrat mit dem «Aktionsplan Sportförderung des Bundes» verschiedene Massnahmen zur gezielten Förderung des Sports beschlossen. Das NASAK ist nicht Gegenstand des Aktionsplans. Die eidgenössischen Räte haben den Aktionsplan Sportförderung im März 2017 zur Kenntnis genommen und in diesem Zusammenhang mittels einer Motion den Bundesrat beauftragt, jährlich zusätzlich 15 Millionen Franken für den Nachwuchsleistungssport bereit zu stellen.

Für die Umsetzung der Massnahmen wurde ein zweistufiges Verfahren festgelegt, mit einer ersten Realisierungsphase 2017 - 2023 und einer zweiten Phase ab 2024. Die Umsetzung der ersten Phase ist angelaufen und die Kredite zur Realisierung werden dem Parlament im Rahmen des ordentlichen Budgets oder mittels separaten Botschaften, beispielsweise Immobilienbotschaften, beantragt.

Für die in den Jahren ab 2024 zur Realisierung vorgesehenen Massnahmen und Projekte wurde im Aktionsplan auf eine detaillierte Darstellung der finanziellen Folgen verzichtet. Dannzumal wird festzulegen sein, wie die Sportförderung unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushalts weitergeführt werden kann.

6. Beurteilung

Mit dem Nationalen Sportanlagenkonzept NASAK verfügt der Bund über ein Instrument, das seit 1998 mit der Unterstützung von Infrastrukturvorhaben eine kontinuierliche, wirkungsvolle Förderung des leistungsorientierten Nachwuchs- und Spitzensports ermöglicht hat. Auf den Breitensport wirkt sich diese Förderung ebenfalls positiv aus.

Die technischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie der internationale Wettbewerb führen zu steigenden Anforderungen an die Sportinfrastruktur und schaffen damit laufend weiteren Investitionsbedarf. Die Bereitstellung zeitgemässer Sportanlagen ist daher eine Daueraufgabe und entspricht den Zielen der Sportförderung des Bundes. Dementsprechend leistet er Finanzhilfen an den Bau von Sportanlagen von nationaler Bedeutung und erarbeitet dazu das NASAK gemäss Art. 42 SpoFöV.

Der Bestand der im Rahmen des NASAK mitfinanzierten Anlagen von nationaler Bedeutung geht aus Anhang 1 hervor. Weitere Anlagen von nationaler Bedeutung, die ohne Bundesunterstützung realisiert wurden, sind im Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung aufgelistet.

Im Juni 2017, aktualisiert im Herbst 2018, wurde der Bedarf der nationalen Sportverbände für ihre Trainings- und Wettkampftätigkeiten gestützt auf ihre Verbandskonzepte erhoben.

Die Bedarfsmeldungen der nationalen Sportverbände zeigen einen Investitionsbedarf von 750 Millionen bis 1.5 Milliarden Franken in den nächsten fünf bis zehn Jahren. Die Sportverbände betreiben ihre Nachwuchsförderung gestützt auf langfristige Förderstrategien. Der gemeldete Bedarf an zusätzlichen und erneuerten Sportanlagen ist darauf ausgerichtet und ausgewiesen. Durch deren Realisierung ist für die Sportförderung insgesamt ein deutlicher Mehrwert zu erwarten. Für den leistungsorientierten Nachwuchs- und den Spitzensport kann ein besserer Zugang zu modernen Trainingsanlagen gewährleistet werden. In den verbleibenden Zeiträumen stehen diese dem Breitensport zur Verfügung.

Das Sportförderungsgesetz begründet keinen Rechtsanspruch auf Finanzhilfen, sondern ermöglicht, ausgewählte förderungsfähige und förderungswürdige Projekte zu unterstützen. Welche dieser als Bedarf gemeldeten Vorhaben die gesetzlichen Vorgaben für NASAK-Finanzhilfen erfüllen und tatsächlich in absehbarer Zeit realisiert werden, ist im Zuge der Erarbeitung einer weiteren Kreditbotschaft (NASAK 5) vertieft zu prüfen. Die Prüfung erfolgt gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen, insbesondere der in Art. 79 und Art. 80 der Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und –projekte festgelegten Kriterien (siehe Anhang 2). Hervorgehoben seien der nachgewiesene Bedarf mindestens eines nationalen Sportverbandes an einer Anlage, die Finanzierung der Bau- und Erweiterungsinvestitionen und des langfristigen Betriebs sowie der Abschluss eines langfristigen Benützungsvertrags mit den betreffenden nationalen Sportverbänden.

Die qualitativen und quantitativen Anforderungen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung sind höher als an lokale und regionale Anlagen, die in erster Linie dem Schulsport, den Vereinen und der Bevölkerung dienen. Dies gilt insbesondere für Anlagen, die für internationale Sportgrosseveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Der förderungsberechtigte Bedarf sowie die erfahrungsgemäss grosse Hebelwirkung der Bundesbeiträge für Sportanlagen von nationaler Bedeutung sprechen daher für eine Fortsetzung des Engagements des Bundes im Sinne des NASAK. Darüber hinaus haben die Sportanlagen des NASAK für Sport und Bewegung der Bevölkerung eine wichtige Bedeutung. Ausgehend vom gemeldeten Bedarf und unter der Annahme, dass die Bundesbeiträge sich durchschnittlich in der bisherigen Höhe (knapp 9%) bewegen, ist bei einer Realisierungsdauer von bis zu 20 Jahren mit einem Finanzbedarf von durchschnittlich rund 10 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen. Damit wäre der Bundeshaushalt durch das NASAK in etwa gleich belastet wie in den vergangenen Jahren.

Mit der angelaufenen Umsetzung der ersten Phase des «Aktionsplans Sportförderung des Bundes» fördert der Bund ebenfalls den leistungsorientierten Nachwuchs- und den Spitzensport. Weitere Massnahmen sind nicht erforderlich.

7. Schlussfolgerungen

Gemäss SpoFöV Art. 42 Abs. 2 lit. d zeigt das NASAK die Realisierungsprioritäten und die Kostenfolgen auf. Zwecks Prüfung der förderungsberechtigten Projekte bezüglich Erfüllung der NASAK-Kriterien und Priorisierung sowie Ermittlung des Investitionsvolumens und der Höhe des erforderlichen Verpflichtungskredits werden auf der Grundlage des vorliegenden Berichtes vertiefte Abklärungen vorgenommen. Diese Arbeiten werden umgehend an die Hand genommen und dem Parlament eine Kreditbotschaft NASAK (NASAK 5) vorgelegt. Welche Projekte für eine Förderung

im Vordergrund stehen und welche Mittel dafür in welchem Zeitraum benötigt werden, ist in dieser Kreditbotschaft zu erörtern.

Das NASAK wird kontinuierlich aktualisiert. Dem Parlament werden künftig bei förderungsberechtigtem Bedarf weitere Kreditbotschaften unterbreitet, in der Regel alle vier Jahre (NASAK 6ff). Durch einen nahtlosen Übergang der Bundesbeschlüsse können Beitragsgesuche unabhängig vom Zeitpunkt der Eingabe unterstützt werden, sofern sie den Anforderungen des NASAK entsprechen.

Anhang 1: Übersicht Finanzhilfen NASAK 1-4

Nat. Sportverband	Anlagen	Total Beiträge (Millionen Fr.)
Schneesport	Total Schneesport	32.29
	<u>Ski alpin</u> NASAK 1-3: Weltcup piste Lenzerheide (1.47) Weltcup piste Lauberhorn (0.35) Sommerstützpunkt Zermatt (1.50) Sommerstützpunkt Saas-Fee (0.35) Weltcup piste St. Moritz (3.00) Mobiles Sicherheitsmaterial (2.13) Skipiste Stoos (0.05) Weltcup piste Adelboden (0.07) NASAK 4: Skipisten Usser Isch Davos (0.73) Skipiste / RTZ Hasliberg (0.50) Skipiste Stoos (0.70) Weltcup pisten St. Moritz (3.00) Mobiles Sicherheitsmaterial (0.75) Sommerstützpunkt Zermatt (0.75) Sommerstützpunkt Saas-Fee (0.75) Weltcup piste Lauberhorn (0.50) Skipisten Zinal (0.30) Skipisten Veysonnaz (0.105)	17.005
	<u>Skispringen</u> NASAK 1-3: Schanzen Einsiedeln (2.43) Schanzen Kandersteg (0.10) Schanze Engelberg (0.50) NASAK 4: Schanzen Kandersteg (2.40) Schanzen Einsiedeln (0.50) Schanzen Engelberg (1.00)	6.93
	<u>Biathlon</u> NASAK 1-3: Biathlon-Anlage Gantrisch (0.04) Biathlon-Arena Lenzerheide (0.30) NASAK 4: Biathlon-Arena Lenzerheide (1.50)	1.84
	<u>Langlauf</u> NASAK 4: Centro Sci Nordico Campra (1.50) LL-Infrastruktur Obergoms (0.625) LL-Infrastruktur Davos (1.25)	3.375

Nat. Sportverband	Anlagen	Total Beiträge (Millionen Fr.)
	<p><u>Freestyle</u> NASAK 4: Superpipe Laax (0.50) Wasserschanzenanlage Mettmenstetten (0.14) Freestyleanlagen Airolo (0.50)</p> <p><u>Diverse</u> NASAK 4: Nat. Leistungszentrum Engelberg (1.00) Nat. Leistungszentrum Davos (1.00)</p>	<p>1.14</p> <p>2.00</p>
Fussball	<p>NASAK 1-3: Stade de Suisse Bern (10.20) Stadion St. Jakob Basel (4.00) Stade de Genève (5.00) (Zusätzlich EURO-08-Beiträge an Stadien Bern, Basel, Genf und Letzigrund Zürich) NASAK 4: Nat. Frauen-Fussballzentrum Biel (6.00)</p>	25.20
Eishockey	<p>NASAK 1-3: Eisstadion Davos (1.50) St. Jakob Arena Basel (2.00) Trainingseishalle Freiburg (1.00) PostFinance Arena Bern (4.00) NASAK 4: Centre de sports de glace de Malley Prilly (6.00) Eissport- und Eventhalle Visp (1.00) La Patinoire à Porrentruy (1.00) Trainingseishalle HC Davos (1.00) Patinoire de St-Léonard à Fribourg (1.00) Nuovo Stadio Multifunzionale di Ambri (1.00) Zweite Eishalle Langnau i.E. (1.00)</p>	20.50
Diverse polysportive Anlagen (durch mehrere Verbände nutzbar)	<p>NASAK 1-3: Hallenstadion Zürich (3.50) Sportzentrum Huttwil (2.00) Sportzentrum Leukerbad (0.50) linth arena sgu Näfels (2.00) Höhensportort St. Moritz (0.80) Maison internationale du sport Lausanne (0.05) NASAK 4: Pilatus Arena Kriens (3.00) Ballsporthalle Muri-Gümligen (2.20) Sportzentrum GoEasy Untersiggenthal (1.20) Polysportive Freestylehalle Kollegium Brig (0.40)</p>	15.65
Radsport	<p>NASAK 1-3 : Centre Mondial du Cyclisme Aigle (5.00) NASAK 4 : Velodrome Suisse Grenchen (5.00) BMX-Piste Centre Mondial du Cyclisme Aigle (0.20) BMX-Piste Winterthur (0.34)</p>	10.54

Nat. Sportverband	Anlagen	Total Beiträge (Millionen Fr.)
Schwimmsport	NASAK 4: Schwimmsportzentrum Uster (4.00) Schwimmsportzentrum Sursee (4.00) Schwimmsportzentrum Lausanne (2.00)	10.00
Leichtathletik	NASAK 1-3: Athletikzentrum St. Gallen (4.00)	4.00
Rudern	NASAK 1-3: Nat. Ruderzentrum Sarnen (0.50) Ruderzentrum Rotsee Luzern (0.28) NASAK 4: Ruderzentrum Rotsee Luzern (3.00) Ruderzentrum Sarnen (0.04)	3.82
Eislauf	NASAK 1-3: Eislaufzentrum Champéry	3.50
Bob, Skeleton, Rodeln	NASAK 1-3: Bob Run St. Moritz - Celerina (2.00) Anschiebebahn Andermatt (0.06) NASAK 4: Bob Run St. Moritz - Celerina (1.00)	3.06
Tennis	NASAK 1-3: Nat. Tenniszentrum Biel (1.50) NASAK 4: Nat. Tenniszentrum Biel (1.50)	3.00
Unihockey	NASAK 4: 2 mobile Böden (0.08) NLZ Unihockey Sportzentrum Win4 Winterthur (2.70)	2.78
Handball	NASAK 1-3: Nat. Handballzentrum Schaffhausen (2.50)	2.50
Basketball	NASAK 1-3: Nat. Basketballzentrum Freiburg (1.50)	1.50
Volleyball	NASAK 1-3: Nat. Beachvolleycenter Bern (0.15) NASAK 4: Nat. Leistungszentrum Volleyball Schönenwerd (0.90)	1.05
Curling	NASAK 4: Nat. Curlingzentrum Biel (1.00)	1.00
OL	NASAK 1-3: Mobile OL-Infrastrukturen (0.07) NASAK 4: Mobile OL-Infrastrukturen (0.70)	0.77
Kanu	NASAK 1-3: Kanuzentrum Goumois JU (0.13) Kanuzentrum Regatta Rapperswil - Jona (0.24)	0.37
Golf	NASAK 4: Golfanlage Crans-Montana (0.50)	0.50
Rollsport	NASAK 1-3: Inline-Drom Weinfeldern (0.40)	0.40
Base- und Softball	NASAK 1-3: Nat. Base- und Softballanlage Zürich (0.30)	0.30

Nat. Sportverband	Anlagen	Total Beiträge (Millionen Fr.)
Boccia	NASAK 1-3: Nat. Bocciacentrum Lugano (0.30)	0.30
Schiesssport	NASAK 1-3: Schiessanlage Schwadernau (0.05) NASAK 4: Schiessanlage Schwadernau (0.095) Schiessanlage Pieterlen (0.065)	0.21
Behindertensport	NASAK 1-3: Zentrum für Adaptive Rowing Sempach (0.15)	0.15
Sportklettern	NASAK 4: NLZ Sportklettern Biel (0.08)	0.08
Pentathlon	NASAK 1-3: Mobile Infrastrukturen (0.01)	0.01
Diverses	NASAK 1-3: Konsolidierungsprogramm (23'300)	0.02
Total Beiträge NASAK 1-4		143.50
Nicht beanspruchte Mittel	Kredite wegen Projektverzögerungen oder Projektabbrüchen verfallen (in Millionen Franken): Stadien Letzigrund Zürich (8.0) und Pontaise Lausanne (6.8), Schwimmsportzentren Winterthur und Lausanne (6.0); CMC (1.0), Höhensportort St. Moritz (0.70); Leichtathletikstadion Lausanne (4.0)	26.50
Gesamttotal		170.00

Anhang 2: Auszug Verordnung VBS über Sportförderungsprogramme und -projekte
(VSpoföP; SR 415.011) vom 25. Mai 2012

4. Kapitel: Sportanlagen von nationaler Bedeutung

Art. 79 Nationale Bedeutung

Einer Sportanlage kommt nationale Bedeutung zu, wenn:

- a) sie nachweislich dem Bedürfnis eines oder mehrerer nationaler Sportverbände, die Sportaktivitäten von nationaler Bedeutung durchführen, entspricht und dieses Bedürfnis dokumentiert ist;
- b) keine brauchbaren Alternativen für die Durchführung der Sportaktivitäten von nationaler Bedeutung der betreffenden Verbände existieren;
- c) sie für die Zwecke der betreffenden nationalen Sportverbände ausreichend ist;
- d) sie den Reglementen der betreffenden nationalen und internationalen Sportverbände entspricht und sie über ein genügendes Nebenraum-Angebot für die vorgesehene Nutzung innerhalb zumutbarer Entfernung, einschliesslich Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten, verfügt;
- e) sie als Wettkampfanlage von nationaler Bedeutung alle Anforderungen für die Durchführung internationaler Wettkämpfe gemäss den einschlägigen Vorschriften der nationalen und internationalen Sportverbände erfüllt, namentlich auch im Bereich der Zuschauerinfrastruktur;
- f) sie durch leistungsfähige öffentliche Verkehrsmittel erschlossen ist;
- g) sie zweckmässig genutzt, der städtebaulichen und ökologischen Gestaltung des öffentlichen Raums grosse Beachtung geschenkt wird und alle Flächen naturnah gestaltet und gepflegt werden, sofern dies mit ihrer Sportfunktion vereinbar ist;
- h) bei Neuanlagen und Sanierungen bautechnisch sowie bezüglich Energie und Wasserverbrauch den neuesten technischen Standards entsprochen und auf eine funktionale, architektonisch gute und kostengünstige Bauweise Wert gelegt wird;
- i) die Vorschriften über den Natur- und Landschaftsschutz eingehalten und die Ziele des «Landschaftskonzeptes Schweiz» berücksichtigt werden, namentlich wenn:
 - 1. Schäden und Belastungen, die aus dem Bau und Betrieb der Anlage entstehen, minimiert und unvermeidbare Schäden und Belastungen soweit möglich nach dem Verursacherprinzip behoben werden,
 - 2. die Nutzerinnen und Nutzer der Anlagen zu einem möglichst natur- und landschaftsschonenden Verhalten angeregt werden,
 - 3. die mechanische Erschliessung besonders wertvoller Landschaften vermieden wird;und
- j) die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt werden.

Art. 80 Bundesbeiträge

¹ Das BASPO kann an die Neuerstellung einer Sportanlage von nationaler Bedeutung oder den Umbau einer Sportanlage in eine solche von nationaler Bedeutung Beiträge leisten, wenn:

- a) die betreffende Anlage im NASAK-Katalog aufgeführt ist;
- b) der Betrieb der Anlage und insbesondere die Finanzierung des Betriebs, inklusive des laufenden und periodischen Unterhalts durch die Trägerschaft langfristig gesichert ist;
- c) die Benützung der Anlage für Sportaktivitäten von nationaler Bedeutung durch Verträge zwischen der Trägerschaft und den betreffenden Sportverbänden und Organisatoren von Sportveranstaltungen langfristig gewährleistet ist;
- d) die Finanzierung des Bauvorhabens unter Einrechnung allfälliger Bundesbeiträge gesichert ist.

² Die Beitragshöhe sowie die Priorisierung von mehreren Beitragsgesuchen richtet sich nach folgenden Kriterien:

- a) Umfang der bewilligten Kredite;
- b) Bedeutung des Projekts für den Schweizer Sport;
- c) Qualität, Realisierungsreife und Realisierungschancen des Projekts;
- d) vorgesehene Nutzung für Anlässe von nationaler Bedeutung; und
- e) ausgelöste Gesamtinvestitionen zugunsten des Sports und weitere Auswirkungen des Entscheides.

Anhang 3: Bedarfsmeldungen der nationalen Sportverbände ohne Beurteilung und Priorisierung
 (olympische / paralympische Sportarten sowie übrige Sportarten Einstufung 1 - 3)

Sportart	Projekte NASAK 1 bis 4 (in Betrieb, im Bau oder in Planung)	Bedarfsmeldungen (in Ergänzung zu NASAK 4)	Geschätzter Investitionsbedarf (Millionen Franken)
Hallenballsport	Polyvalente Hallen und Zentren Schweizersbild Schaffhausen, Freiburg (Basketball), GoEasy Siggenthal Station, Moos Gümligen, WIN4 Winterthur, Arena Schönenwerd, Hallenstadion Zürich, Pilatus Arena Kriens (in Planung)		85 - 165
Basketball	Centre National de Basketball à Fribourg	Polyvalente Sport- und Eventhalle Lugano (nat. Trainingszentrum und Wettkampfboden)	20 - 40
Handball	- NLZ Handball Schaffhausen (Ballsporthalle Schweizersbild Schaffhausen) - Sportzentrum GoEasy Siggenthal Station - Ballsporthalle Moos Gümligen	- 3-4 polyvalente Wettkampfhallen (Ostschweiz, Romandie, Thun, evtl. Raum Basel) - Akademie Frauenhandball - Mobiler Sportboden	40 - 80
Unihockey	- 2 mobile Sportböden - NLZ Unihockey Winterthur (Ballsporthalle WIN4 Winterthur)	- Nationales Leistungszentrum Ost - Je 1 Trainingsbasis in den 7 Regionen von Swiss Unihockey - Mobiler Sportboden - Referenzprojekt kostengünstige Modellhalle für Unihockey	20 - 30
Volleyball	- NLZ Volleyball Schönenwerd (Arena Schönenwerd) - Ballsporthalle Moos Gümligen	- Nationales Trainingszentrum Nachwuchs - House of Volleyball für Hallen- und Beachvolley - Mobile Tribünen für 500 Personen	5 - 15
Futsal	Futsal-Zentrum Gümligen (Ballsporthalle Moos Gümligen)	---	
Turnsport	Kunstturn- und Trampolinhalle CMC Aigle	- Trainingshalle NLZ Rhythmische Gymnastik im Raum Biel - Turnsport- und Tenniszentrum Wangen-Brüttisellen - Kunstturnhalle Aargau Niederlenz - Mobile Anlagen und Geräte	40 - 60

Diverse Hallensportarten			17 - 42
Badminton	---	- Nationales Leistungszentrum (Raum Bern - Freiburg - Biel) - Mobiles Material für Wettkämpfe	5 - 15
Fechten	---	4 - 6 Trainingszentren	1 - 4
Kampfsport - Boxen - Judo- & Ju-Jitsu - Ringen	---	- Nat. Trainingszentrum Boxen Raum Basel - NLZ Romandie Judo und Ju-Jitsu (evtl. Yverdon od. Marin) - 3 Trainingszentren Ringen (Martigny, Willisau, Freiamt)	< 2
Sportklettern	NLZ Sportklettern Biel	Komplettes Nationales Leistungszentrum	3 - 5
Squash	---	Mobiler Glascourt	< 1
Tischtennis	---	Nationales Leistungszentrum	5 - 15
Tennis	Nat. Tenniszentrum Biel	- Nat. Tenniszentrum Biel: Offener Center Court und diverse Optimierungen - Turnsport- und Tenniszentrum Wangen-Brüttisellen - „Infrastrukturoffensive“ Überdachung von Tennisplätzen	30 - 50
Rasensport und Leichtathletik			111 - 171
Fussball	- Fussballstadion Bern, Basel und Genf - Nationalstadion und Ausbildungszentrum Frauenfussball Biel	- Stade de Genève (Modernisierung) - Trainingsplatz für die Nationalmannschaft zur exklusiven ganzjährigen Nutzung mit Nebeninfrastrukturen und zweitem Rasenfeld - „Infrastrukturoffensive“ 8 neue (Kunstrasen-) Spielfelder in den Leistungszentren des SFV - „Servicezentrum“ für Sportverbände in Biel, möglichst in den Stades de Bienne	20 - 30
Leichtathletik	- Athletik Zentrum St. Gallen - Leichtathletikanlage St. Moritz (Ausbau)	- Leichtathletikstadion Lausanne - Leichtathletikanlage St. Moritz (Ausbau) - 3 Leichtathletikhallen mit 200m-Rundbahn (Genf, Zürich, Achsen Bern-Zürich oder Olten-Luzern-Zug; könnten evtl. mit Velodromes kombiniert werden)	80 - 120
Base- und Softball	Base- und Softballanlage Heerenschürli Zürich	---	
Rugby	---	- Home of Swiss Rugby (zentrale Lage; Rugby-Kunstrasenfeld und Betriebsgebäude)	5 - 10

		- 2 nationale Trainingszentren Ost- und Westschweiz	
Landhockey	---	Nationales Leistungszentrum Landhockey (zentrale Lage; Kunstrasenspielfeld, Betriebsgebäude, Verpflegungs- und Übernachtungsmöglichkeiten)	3 - 6
Golf	Golfplatz Crans-Montana	Nationales Leistungszentrum (Golfplätze, Betriebsgebäude)	3 - 5
Radsport	- Centre Mondial du Cyclisme Aigle inkl. BMX-Supercrosspiste - Velodrome Suisse Grenchen inkl. BMX-Piste - BMX-Supercrosspiste Winterthur	- Velodrome Grenchen (diverse Optimierungen) - 4 Hallenvelodromes mit 250-Meter-Rundbahn (Genf, Nordostschweiz, Zentralschweiz, Tessin; könnten evtl. mit Leichtathletikhallen kombiniert werden) - BMX-Piste mit Überdachung - BMX-Supercrosspiste Raum Grenchen - BMX-Trainingspiste Magadino - Bike-Kompetenzzentrum - Nationales Leistungszentrum Hallenradsport (Mitnutzung eines Hallenvelodromes oder Neubau) - Nationales Trainingszentrum Trial Raum Aigle - Mobiles Material für Strassen- und MTB-Wettkämpfe inkl. zentral gelegenes Lagerhaus	80 - 120
Wassersport			15 - 40
Rudern	- Nat. Ruderzentrum Sarnen - Nat. Ruderzentrum Rotsee Luzern	- Ruderzentrum Sarnen: Kauf und Erweiterung des Zentrumsgebäudes - Ruderzentren Sarnen, Sempach und Rotsee (diverse Optimierungen)	5 - 15
Kanu	- Centre national de canoë-kayak à Goumois JU - Nat. Leistungszentrum Kanu-Regatta Rapperswil-Jona	- Künstlicher Wildwasserkanal - Nat. Kanuzentrum Buochs	5 - 15
Segeln	---	- Hafenanlage Genfersee - „Mobiles Leistungszentrum“ (Fahrzeuge, Trailer, Motorboote, Werkstatt, Team-Container u.a.)	5 - 10
Schwimmsport	- Schwimmsportzentrum Uster - Schwimmsportzentrum Campus Sursee - Centre de natation de Malley, Prilly VD	- Schwimmsportzentrum Ostschweiz - Höhentrainingszentrum - Mehrere Grossstützpunkte Nachwuchsförderung	150 - 300

		<ul style="list-style-type: none"> - 2 Leistungszentren Artistic Swimming (Bern, Zürich) - 5 Stützpunkte Wasserspringen (Genf, Lausanne, Bern / Freiburg, Aarau, Zürich) - 3 Stützpunkte Wasserball (St. Gallen, Kreuzlingen, Raum Freiburg) 	
Eissport			68 - 251
Curling	Nationales Leistungszentrum Curling Biel	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungszentrum Tessin - „Servicezentrum“ für Sportverbände in Biel, möglichst in den Stades de Bienne 	5 - 15
Ice Hockey	Neubauten oder Erweiterungen Eishockeyhallen Davos (Stadion und Trainingshalle) Basel, Freiburg (Stadion und Trainingshalle), Bern, Ambri, Langnau i.E., Visp, Porrentruy, Lausanne	5 - 10 zusätzliche Eishockeyhallen in verschiedenen Regionen	40 - 200
Eislauf	Centre National de Glace à Champéry	<ul style="list-style-type: none"> - Eiskunstlauf: 3 - 4 nationale Zentren - Eisschnelllauf: Nat. Leistungszentrum Davos mit 400-Meter-Kunsteisrundbahn - Short Track: Mattensystem 	20 - 30
Slidingsport	<ul style="list-style-type: none"> - Bob Run St. Moritz - Celerina - Antriebsbahn Andermatt 	<ul style="list-style-type: none"> - Bob Run St. Moritz - Celerina (diverse Optimierung) - 3 nationale Trainingsstützpunkte mit Antriebsbahn und Nebeninfrastruktur 	3 - 6
Schneesport			105 - 215
Biathlon	Biathlon Arena Lenzerheide	<ul style="list-style-type: none"> - Nat. Leistungszentrum Realp (diverse Erweiterungen) - Biathlon Arena Lenzerheide (diverse Erweiterungen) - Stützpunkt Ulrichen / Obergoms (diverse Erweiterungen) - Stützpunkt Romandie - Trainingsstützpunkte Engelberg und Kandersteg (diverse Erweiterungen) 	20 - 50
Freestyle	<ul style="list-style-type: none"> - Superpipe Laax - Wasserschanzen Center Mettmenstetten - Nat. Zentrum Freestyle Ski Airolo - Sporthalle NLZ Färbi Davos - Mehrzweckgebäude NLZ Engelberg - Sporthalle NLZ Brig 	<ul style="list-style-type: none"> - Anlagen auf nationaler Ebene in Saas Fee, Zermatt, Laax, Davos, Engelberg, Brig, Tenero, Airolo, Mettmenstetten, Engadin, Arosa, Veysonnaz u.a. (diverse Erweiterungen) 	10 - 15

Langlauf	- Nationales Leistungszentrum Langlauf Davos - Langlaufinfrastruktur Obergoms - Centro Sci Nordico Campra	- Anlagen auf nationaler Ebene in Davos, Obergoms, Engadin, Lenzerheide, Engelberg, Magglingen u.a. (diverse Optimierungen)	25 - 50
Ski alpin	- Weltcuppisten Ski alpin Adelboden, Lenzerheide, St. Moritz, Wengen - Trainings- und Rennpisten Davos, Meiringen-Hasliberg, Stoos, Zinal, Veysonnaz - Sommerskipisten Saas-Fee und Zermatt - Mobiles Sicherheits- und Absperrmaterial	- Weltcuppisten Crans-Montana (diverse Erweiterungen) - Weltcuppisten Lenzerheide (diverse Optimierung) - Trainings- und Rennpisten Diavolezza, Engelberg, Stoos, Hoch-Ybrig u.a. (diverse Erweiterungen) - Nat. Leistungszentrum Engelberg (Neue Trainingshalle) - Sommerstützpunkte Saas Fee und Zermatt (jährliche Herrichtung der Gletscherpisten) - Mobiles Sicherheits- und Absperrmaterial (Vergrösserung und Erneuerung Materialpool)	40 - 80
Skispringen	- Leistungszentrum Skispringen Einsiedeln - Weltcupchanze Engelberg - Schanzenanlage Kandersteg	- Schanzenanlage Einsiedeln (diverse Erweiterungen) - Schanze Engelberg (Erweiterung mit 3 kleineren Schanzen) - Schanzenanlage Kandersteg (diverse Erweiterungen) - 3 neue Trainings- und Wettkampfschanzen für Sommer und Winterbetrieb (St. Moritz, Gstaad, Vallée de Joux)	10 - 20
Diverse Sportarten			46 - 80
Orientierungslauf	Mobile Geräte und Material	Mobile Geräte und Material	4 - 8
Pentathlon	Mobile Geräte und Material	Mobile Geräte und Material	< 1
Pferdesport	---	- Trainingszentrum Ostschweiz - Pferdesportzentrum Giubiasco (diverse Erweiterungen) - Mobile Hindernisse	13 - 19
Schiesssport	- Schiessanlage Schwadernau - Schiessanlage Pieterlen	- Schiesssportanlagen in Thun, Buchs-Lostorf, Liestal, Zürich, Kerenzberg, Burgdorf, Schwadernau, Pieterlen, Lausanne, Echallens, St. Triphon, Magglingen, Tenero u.a. (diverse Erweiterungen und Optimierung)	15 - 25
Triathlon	---	- Nat. Leistungszentrum Wallisellen (Ausbau, Optimierung) - 2 - 4 nationale Kompetenzzentren - Wettkampfstadion Region Zürich - Mobile Wettkampfinfrastruktur	2 - 8

Beachvolleyball	NLZ Beachvolleyball (Beachcenter Bern)	- Trainings- und Wettkampfanlagen Gstaad (diverse Erweiterungen) - House of Volleyball für Hallen- und Beachvolley - Mehrere Beachhallen	5 - 10
Behindertensport	- Zentrum für Adaptive Rowing Sempach - Sportzentrum GoEasy Siggenthal Station	Rollentrainingshalle für Rollstuhlsport, Handybike und weitere Ausdauersportarten im Campus Nottwil	6 - 9
Weitere			15 - 30
Swiss Olympic	---	Schweizer Olympiazentrum, erste Etappe	10 - 20
SwissTopSport	---	Mobile Infrastrukturen (Zelte, Tribünen)	5 - 10
		Total geschätzter Investitionsbedarf	762 - 1524